

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

23.12.1900 (No. 352)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. Dezember.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Überlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Reagenzienexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unierer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 352.

1900.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 28. November d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Präsidenten der Königlich Preussischen und Großherzoglich Hessischen Eisenbahndirektion in Mainz, Breitenbach, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse, dem Großherzoglich Hessischen Oberregierungsrathe Welcker bei dieser Stelle, sowie dem Königlich Preussischen Geheimen Regierungsrath, vortragenden Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin, Martini, das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub und dem Königlich Preussischen Regierungsrath Messerschmidt bei der Eisenbahndirektion in Mainz das Ritterkreuz erster Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preussischen Major a. D. Georg von Wartenberg das Ritterkreuz erster Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer der niederdeutsch-reformirten Gemeinde in Amsterdum Karl Johannes Bähr die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Königlich Preussischen Rother Adler-Ordens vierter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Opernsänger Friedrich Erl am Hoftheater in Mannheim die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen, aus Anlaß des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums gestifteten Erinnerungsmedaille zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amte zu Berlin, charakterisirten Viceconsul, Referendar Dr. Rudolf Freiherrn von Schauenburg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Bulgarien verliehenen Komturkreuzes des St. Alexander-Ordens in Brillanten zu erteilen.

Mit Entschliezung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 17. Dezember d. J. wurde Betriebsassistent Friedrich Romann in Karlsruhe zur Vernehmung der Stationsverwalterstelle nach Cubisheim versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

„Der Zug nach links.“

Die Süddeutsche Reichskorrespondenz schreibt: Das endgiltige Ergebnis der württembergischen Landtagswahlen entspricht nicht den Erwartungen, die auf Seiten der rechts stehenden Parteien gehegt worden sind. Es hat keinen Sinn, diese Thatsache zu verschleiern, wie es in einem Theile der Presse geschieht und, wenigstens zu dem von volksparteilichen Organen angekündigten Freudenausbruch kein begründeter Anlaß vorliegt, so wäre es doch thöricht, bestreiten zu wollen, daß die württembergische Demokratie mit dem Ausfall der Wahlen verhältnismäßig zufrieden sein kann. Sind ihre Wortführer aufrichtig, so werden sie anerkennen müssen, daß sie einen solchen Abschluß der Wahlen nicht mit Sicherheit erwartet haben und aus den Aeußerungen der demokratischen Presse über die durch sozialdemokratische Siege ausgeglichenen eigenen Verluste, ist ersichtlich, wie wohl sich die Volkspartei fühlt, ziemlich ungerührt aus dem Wahlkampf hervorgegangen zu sein.

Uns überrascht das Wahlergebnis nicht. Wir haben oft genug die Ansicht ausgesprochen, daß eine wesentliche Verschiebung der Parteiverhältnisse im Stuttgarter Halbmonatsaal kaum zu erwarten ist. Wir gewannen diese Anschauung nicht so sehr aus besonderen württembergischen Zuständen, als vielmehr aus allgemein-politischen, auch auf nicht-württembergische Verhältnisse zutreffenden

Erwägungen. Man treibt eben nicht ungestraft die Wähler eine Zeit lang nach links, um angeblich populären Wünschen zu entsprechen! Die Deutsche Partei hat, entgegen der Stellungnahme ihrer eigenen Landtagsfraktion, gegen die Mitte der neunziger Jahre ihr Programm in linksliberalem Sinne in der Hoffnung revidirt, gestärkt aus den damals bevorstehenden Landtagswahlen hervorzugehen. Wir erinnern uns noch sehr gut jener Delegirtenversammlung, in der der Abgeordnete Oberleutnant a. D. Wolff im Namen der deutschparteilichen Kammerfraktion gegen eine Linksrevision des Parteiprogramms protestirte und die Erklärung abgab, daß die Mehrheit der Fraktion sich, falls es doch zu einer solchen Schwenkung der Partei kommen sollte, an die Beschlüsse der Delegirten nicht gebunden erachten würde. Trotzdem entschieden sich die Vertrauensmänner, unter der Führung des Herrn Dr. Schall, für den Linksabmarsch der Partei. So kam es, daß kurz nach dem im Jahre 1892 mit Glanz gefeierten 25jährigen Jubiläum des Bestehens der Partei ein tiefgehender Zwiespalt in ihre Reihen getragen wurde.

Schon bei den nächstfolgenden Wahlen versagte die Zugkraft des Programms. Die Deutsche Partei zog, an Haupt und Gliedern geschlagen, in stark verringerter Zahl in den Landtagsaal ein. Es ist überflüssig, die Geschichte der letzten fünf Jahre württembergischer Kammerthätigkeit zu rekapituliren. Spät, und zwar, wie sich in diesen Tagen gezeigt hat, zu spät, hat die Deutsche Partei jetzt versucht, ihre Politik wieder in Bahnen zu lenken, die sich den alten Parteiüberlieferungen nähern. Sie hat, um erfolgreich abzuschneiden, sogar im Centrumslager Bundesgenossen gesucht und gefunden; sie hat sich mit den durch die linksliberale Revision abgeplüßelten, in anderen Parteilagern untergekommenen früheren Parteigenossen verbunden — alles vergeblich! Die Linke ist stark gelieben; die Deutsche Partei aber hat kein schwereres Gewicht, als jeilher, im nächsten Landtag in die Waagschale zu werfen, und die Wahlverbindungen mit dem Centrum, das nichts für seinen parlamentarischen Bestand zu befürchten hatte, wird für ihre spätere Aktionsfähigkeit im Landtag sich gewiß nicht sehr förderlich erweisen.

Zwei Schlussfolgerungen ergeben sich naturgemäß aus dieser durch die neuesten Wahlen geschaffenen Sachlage. Zunächst hat es sich gezeigt, daß bei einem sehr großen Theile der Wählerschaft der Wunsch nach einer Verfassungsrevision bei weitem nicht so glühend ist, wie man eine Zeitlang glauben machen wollte. Die Centrumsfraktion hatte seiner Zeit durch übertriebene, gar nicht zur Sache gehörende Forderungen in klarer Erkenntniß der Situation und mit vollster Absichtlichkeit in letzter Stunde verhindert, daß das angebliche „Sehnen“ des Volkes erfüllt werde. Troß dem kehrt das Centrum ungeschwächt in den Landtag zurück. Die einzig richtige und einzig mögliche Schlussfolgerung aus dieser Thatsache liegt so offen zu Tage, daß sie nur in böswilliger Absicht geleugnet werden kann. Den Centrumswählern ist die Verfassungsrevision — nichts!

Zum zweiten lehrt das württembergische Landtagswahlergebnis, daß die Wähler, wenn man sie einmal in eine links-extreme Politik hineingejagt hat, sich sobald nicht mehr — auch nicht durch die klarsten Vernunftgründe — zur alten, gemäßigten Richtung zurückführen lassen wollen. Es mag nicht leicht und nicht angenehm für eine Partei sein, gegen sogenannte volkshämliche Strömungen anzukämpfen — wobei noch immer zu prägen bleibt, wie „populäre“ Wünsche zu entstehen und genährt zu werden pflegen. Eine Partei entäußert sich aber nicht ungestraft der Grundlagen, die ihre Existenzberechtigung bilden und auf denen sich ihre Wirksamkeit und ihre Anziehungskraft auf die Wähler entwickelt hat. Sieht sie diese Grundlagen durch eine angeblich populäre „Sturmfluth“ bedroht, so muß sie den Muth haben, gegen den Strom zu schwimmen; sich aber vorbehaltlos der neuen Fluthrichtung anschließen, weil diese die eigenen alten und benährten Dämme umspült und zu gefährden droht, ist gleichbedeutend mit einer Preisgabe der bisher westersten Position. Diese Wirkung eines parteipolitischen Naturgesetzes hat die Deutsche Partei in Württemberg an eigenen Leibe zu spüren bekommen. Die Moral von der Geschichte sollte man überall beherzigen, ehe man in Wettbewerb tritt mit dem Zug nach links.

Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal †.

(Telegramm.)

* **Quellendorf, 22. Dez.** Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal ist heute sanft entschlafen.

Mit dem Feldmarschall Graf Blumenthal ist einer der ehrwürdigen Helden aus großer Zeit in's Grab gesunken. Der Tod des greisen Feldmarschalls mahnt uns daran, daß die Tage schwinden, an denen wir noch die großen Männer aus jener eilernen Zeit in unserer Mitte haben, die mit ihren kriegerischen und politischen Erfahrungen, gefestigt in selbst erlebten schwierigen Verhältnissen, das neue, aufstrebende Geschlecht mit Rath unterstützen können. Auf den Blättern der Geschichte ist das, was der Feldmarschall an der Seite des Prinzen Friedrich Karl und dann unter dem Kronprinzen als preussischem und deutschem Heerführer gethan, für alle Zeiten mit leuchtenden Buchstaben verzeichnet. Wir gedenken heute der Worte, die Graf Blumenthal vor 23 Jahren gesprochen. An dem Tage, da es ihm vergönnt war, das seltene Fest der 50jährigen Dienstzeit als Kommandirender General des 4. Armeecorps zu feiern, sagte er in Erwiderung auf einen der ihm dargebrachten Glückwünsche: „Als ich vor 50 Jahren als schwächlicher 17jähriger Jüngling das enge Kasernenhäuschen bezog, konnte ich nicht ahnen, eine wie glückliche und schöne militärische Laufbahn mir beschieden sei. Dank gegen Gott, der meinen Körper allmählich gehärtet und ihn bis heute sichtlich behütet, Dank gegen Seine Majestät den Kaiser, der mich mit Gnadenbeweisen und Anerkennungen überschüttet, Dank gegen alle meine Untergebenen, die mir in jeder Zeit nur Liebe, Verehrung und Vertrauen entgegengebracht, erfüllt heute mein Herz.“ Wenn der Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal mit Recht stolz auf die Anerkennung seiner Allerhöchsten Kriegsherrn der Armee und des Vaterlandes sein konnte, so hat die Armee allen Grund, ihm ihren Dank auch für sein Wirken nach der Kriegszeit auszudrücken, indem er als Kommandirender General das Vorbild eines Vorgesetzten lieferte, dem die Untergebenen bei vollster Freudigkeit im Dienst ihr ganzes Können entgegenbrachten. Er wahrte den militärischen Dienst stamm und kriegerisch, er verlangte viel, wollte aber von seinen Untergebenen nicht gefürchtet sein. Seine Kritik war nie verletzend, immer belehrend — man sah ihn gerne kommen und ungern nach jeder Befehligung scheiden. Er fühlte nicht seine Mission im Fortiren des Dienstes, sondern im Erhalten des Nützigen, im Verbessern zum Kriegsgemäßen und in der Pflege der Freudigkeit im Dienst. Eine solche Ansicht konnte seiner Ansicht nach die Gewähr bieten, daß Jeder gern an seine Dienstzeit zurückdenkt und daß auch die Anhänglichkeit der Nichtberufssoldaten an ihren Kaiser und an die Armee über die Dienstzeit hinaus und für's Leben vorhält.

Graf Leonhard v. Blumenthal war geboren am 30. Juli 1810 in Schwedt a. D., er erhielt seine Bildung im Kadettenkorps, wurde 1827 Offizier und 1848 zum Großen Generalstab kommandirt. Im Stab des Generals v. Bonin machte er den dänischen Feldzug mit und wurde im Mai 1849 zum Chef des Generalstabs der schleswig-holsteinischen Armee ernannt. 1853 zum Major befördert, wurde er 1855 als Oberleutnant zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Friedrich Karl, im Dezember 1858 aber zum Chef des Generalstabs des kombinierten mobilen Armeecorps in Schleswig-Holstein ernannt. Im Juni 1864 zum Generalmajor befördert, übernahm er nach der Wiederherstellung des Friedens das Kommando erst der 7., dann der 30. Infanteriebrigade und wurde 1866 unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Preußen Chef des Generalstabs der zweiten Armee. Die ausgezeichnete Leitung der Operationen dieser Armee bei Nachod und Königgrätz war zum Theil sein Werk und fand die verdiente Anerkennung. Er avancirte im Oktober zum Generalleutnant und erhielt das Kommando der 14. Division. 1870 ward er wieder Generalstabschef des Kronprinzen als Oberbefehlshaber der dritten Armee. Nach Beendigung des Krieges wurde er durch eine Dotation von 450 000 M. ausgezeichnet. Im März 1872 erhielt er das Kommando des 4. Armeecorps, wurde 1883 in den Grafenstand erhoben und v. n. Kaiser Friedrich III. 15. März 1888 zum Generalfeldmarschall und zum Generalinspekteur der 4., 1892 zu dem der 3. Armeedivision ernannt.

Die Note der Mächte.

(Telegramm.)

* **London, 22. Dez.** Die „Times“ veröffentlichen die aus Peking vom 20. Dezember telegraphirte gemeinsame Note der Gesandten der Mächte an China. Sie beginnt mit einer längeren Einleitung, worin die neuerlichen Unthaten als in der Geschichte der Menschheit unerhörte Verbrechen, als Verbrechen gegen das Völkerrecht, die Menschlichkeit und Civilisation, verurtheilt werden. Sie zählt alsdann die hauptsächlichsten dieser Verbrechen auf, die Ermordung Kettlers durch reguläre auf Befehl eines kommandirenden Offiziers gehorchende Soldaten und die Belagerung der Gesandtschaften durch Doger und kaiserliche Soldaten unter Befehlen, die dieselben vom Hofe erhalten hatten. Die Note beschuldigt die chinesische Regierung des Verraths, da sie durch ihre Vertreter im Auslande erklärte, sie beschütze die Gesandtschaften, während sie die thatsächlich belagerten ließ. Sie erhebt Anklage wegen Ermordung des japanischen Kanzlers durch kaiserliche Soldaten, wegen Folterung und Ermordung von Ausländern in Peking und in den Provinzen, wegen Entweihung von

Friedhöfen der Ausländer und Schändung der Leichen durch Boger und kaiserliche Soldaten. Gezwungen nach Peking zu marschieren und die chinesischen Streitkräfte zu besiegen sind die Verbündeten Mächte bereit, den Bitten Chinas um Frieden unter nachstehenden unwiderruflichen Bedingungen stattzugeben, die als unerlässlich sowohl den begangenen Verbrechen gegenüber als auch zur Verhinderung von Wiederholungen derselben erachtet werden:

1. Ein chinesischer Prinz soll nach Berlin geschickt werden, um dort dem Bedauern des Kaisers über die Ermordung Ketteler's Ausdruck zu geben. Ferner soll an der Stelle, wo der Mord stattgefunden hat, ein Denkmal errichtet werden, das in lateinischer, deutscher und chinesischer Sprache das Bedauern des Kaisers über den Mord ausdrückt.
2. Eine Strafe soll entsprechend der begangenen Verbrechen den in dem früheren kaiserlichen Dekrete bezeichneten Persönlichkeiten auferlegt werden. Die Namen werden genannt. Es sind die Prinzen Tuan, Tschuang und zwei andere Prinzen. Herzog Van, Tschao-tschung, Kangbi, Jungbien und eine Anzahl anderer Personen, die die Gefandten noch bezeichnen werden.
3. Die Staatsprüfungen sollen in den Städten, wo Fremde ermordet oder grausam behandelt wurden, fünf Jahre unterbleiben. Japan soll für die Ermordung seines Kanzlers eine genügende Genugthuung erhalten.
4. Säubnerdenkmäler sollen auf allen Kirchhöfen der Ausländer errichtet werden, wo Gräber geschändet wurden.
5. Einfuhr von Waffen und Kriegsmaterial wird untersagt.
6. Entsprechende Entschädigungen sollen gezahlt werden den Staaten, Gesellschaften und einzelnen Personen und ebenso an die Chinesen, die Unbill erlitten, weil sie bei Fremden im Dienste standen. China wird entsprechende finanzielle Maßnahmen treffen, die für die Mächte annehmbar sind, um die Zahlung der Entschädigungen und der Anleihebedienste sicher zu stellen.
7. Eine ständige Wache ist für die Gesandtschaften zu unterhalten und das diplomatische Quartier zu besetzen.
8. Die Forts von Taku und die Forts zwischen Peking und der See sollen geschleift werden.
9. Es soll eine militärische Besetzung der Punkte stattfinden, bei denen eine solche geboten erscheint, um die Verbindungslinie zwischen Peking und der See sicher zu stellen.
10. In ganz China sollen zwei Jahre lang Proklamationen angeschlagen werden, die jede Person mit dem Tode bedrohen, die sich fremdenfeindlichen Gesellschaften anschließen und welche die Strafen aufzählen, die von der chinesischen Regierung den schuldigen Missethätigen der Unruhen auferlegt worden sind. Ferner soll ein kaiserliches Edikt erlassen werden, das anordnet, daß die Beamten und Gouverneure und sonstigen Provinzialbeamten für die gegen die Fremden gerichteten Erhebungen und Verletzungen der Verträge in ihrem Machtbereich verantwortlich gemacht werden. Im Falle sie es unterlassen, solche Ausschreitungen zu unterdrücken, sollen die verantwortlichen Beamten sofort kastriert und werden niemals wieder Staatsstellungen erhalten.
11. China übernimmt es, eine Revision der Handelsverträge durchzuführen, um die kommerziellen Beziehungen zu erleichtern, das Tschung-tsching-Kalender für das neue Jahr, mit dem Willen für den Empfang der fremden Gesandten in einem von den Mächten angegebenen Sinne abzuändern.

Solange den vorstehenden Bedingungen nicht entsprochen wird, können die Mächte keine Frist angeben, bis zu der sie ihre Truppen zurückziehen und die Stadt Peking sowie die Provinzen besetzt halten.

Aus der französischen Deputiertenkammer.

Paris, 21. Dez. Deputiertenkammer. Der Vorsitzende theilt mit, daß er von dem nationalistischen Abgeordneten Charles Bernard einen Interpellationsantrag erhalten habe über die Gründe, die die Regierung bestimmt haben, dem Vertreter der „Indépendance Belge“, Gaston Moos, das Kreuz der Ehrenlegion zu verweigern.

Charles Bernard (Nat.) führt aus: Es ist mir aufgefallen, daß dieser Herr Moos, der der Direktor der „Indépendance Belge“ ist, in welchem Blatt er während des Dreifus-Handels unaufhörlich das bewaffnete Eingreifen Deutschlands befürwortete, von dem Handelsminister einen Orden erhalten hat.

Auf Befragen durch den Vorsitzenden beschließt die Kammer, dem Redner das Wort zu entziehen, ferner mit 311 gegen 162 Stimmen, die Erörterung der Interpellation nach der aller anderen (etwa 30) vorzunehmen.

Der Vorsitzende theilt alsdann mit, daß er von dem nationalistischen Abgeordneten Lafitte einen Interpellationsantrag erhalten habe über die Maßregeln, die die Regierung gegen den Major Guignot ergriffen habe.

Der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau beantragt die Vertagung dieser Interpellation bis zur Erledigung aller vorher eingebrachten. (Rärm rechts.)

Lafitte: Es ist unthätig, meine Interpellation zu vertagen. Die sofortige Erörterung ist unbedingt notwendig aus zwei Gründen, und ich wende mich an die Großmuth der Kammer zu Gunsten desjenigen, den die Regierung gemahregelt hat und den ich zu verteidigen die Pflicht habe. (Beifall rechts.) Ich fordere auch den hier anwesenden Minister des Auswärtigen auf, sich einer Erörterung nicht zu entziehen, in der seine persönliche Würde auf dem Spiele steht. Der Ministerpräsident müßte selbst die sofortige Erörterung beantragen und der Kriegsminister vor allen anderen diese Erörterung fordern. Wenn er es nicht thut, so habe ich das Recht, ihn zu fragen, weshalb er den Major Guignot gemahregelt hat. Wenn der Kriegsminister keine Erklärung über diese Maßregelung abgibt, so wäre man berechtigt, zu sagen, daß er verzeihen hat, daß Major Guignot seine Handlung, wegen der er gemahregelt worden ist, nach einer Sitzung begangen hat, in der mehrere Stunden lang seine früheren Vorgehens beständig angegriffen wurden. Ich frage: Wurde Guignot gemahregelt, weil er eine Pflicht erfüllt hat, die der Kriegsminister nur in der Weise regieren kann, daß er sich jeden Tag der Reichsverletzung schuldig macht? (Rärm links, Beifall rechts.)

Waldeck-Rousseau: Es kann nicht gebildet werden, daß alle anderen Fragen, die dem Parlament vorliegen, eine Verspätung erleiden, so oft es dem Vordränger gefällig, seine Agitationen zu wiederholen. Wenn die Regierung noch gewisse Vorwürfe seitens ihrer Gegner verdient, so will sie doch nicht den Vorwurf verdienen, daß sie einwillige, das Spiel ihrer Gegner zu begünstigen.

Lafitte: Mein Spiel und das meiner Freunde ist sehr klar, es besteht darin, die Fehler aufzudecken, die die gegenwärtige Regierung begangen hat. Die Regierung fürchtet die Richter, aber sie wird doch gerichtet werden.

Die Vertagung der Interpellation wird sodann mit 309 gegen 192 Stimmen beschlossen.

Lafitte ruft von seiner Bank aus: „Sie werden zwischen zwei Gendarmen endigen!“ (Rärm.)

(Telegramme.)

Paris, 22. Dez. Gestern fanden bei den in der Provinz lebenden Angehörigen des Majors Guignot ebenfalls Hausdurchsuchungen statt. Die Disziplinarstrafe, die der Kriegsminister über Guignot verhängte, besteht in zwei Monaten Festungshaft.

Paris, 22. Dez. Zola veröffentlicht heute in der „Aurore“ wiederum ein Schreiben an den Präsidenten Douhet, in dem er mit aller Entschiedenheit gegen das Amnestiegesetz protestirt, das er ein Gesetz der Freiheit und Ohnmacht nennt. Es sei eine Schande für Frankreich, daß nicht ein einziger leitender Politiker sich stark und tapfer gefühlt habe, um dem Volke die volle Wahrheit zu sagen. Zola widerholt sodann die Anklagen, die er in seinem offenen Schreiben an den Präsidenten Faure vom Januar 1898 gegen Pathé de Clam, Mercier, Billot, de Boisdeffre, Gonze und de Pelloux, sowie gegen die Mitglieder des Kriegsgerichts erhoben hatte. Er weist darauf hin, daß die vom Kassationshof geführte Untersuchung sowie die übrigen Ereignisse gezeigt hätten, daß seine Anklagen vollkommen gerechtfertigt und im Vergleich zu den wirklich begangenen Verbrechen sehr maßvoll gewesen seien. Zola erklärt schließlich, daß er seine Aufgabe, der Wahrheit zum Siege zu verhelfen, so treu als möglich erfüllt habe und nun zu seinen Büchern zurückkehren werde. Er hege aber immer noch die Hoffnung, daß Wahrheit und Gerechtigkeit endlich zum Siege durchdringen werde.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 22. Dezember.

Der Reichskanzler Graf von Bilow ist gestern Fröh 7 Uhr 52 Minuten von Baden abgereist. Gleichzeitig hat der Generaloberst der Kavallerie Freiherr von Loß nach mehrwöchentlichem Aufenthalt Schloß Baden verlassen und ist nach Bonn zurückgekehrt. Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin treffen heute Abend nach 6 Uhr aus Coblenz in Schloß Baden ein und gedenken über die Feiertage daselbst zu verweilen.

Eine sinnige Weihnachtsfreude wird dieser Tage, wie wir vernahmen, durch die Gnade Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin in unseren wackeren badischen Landwehrgenossen zu Theil werden, die als Angehörige der verschiedenen Truppenteile des ostasiatischen Expeditionscorps derzeit im fernen China für Deutschlands Ehre kämpfen. Die Großherzogin hat nämlich schon vor mehreren Wochen durch Vermittelung der Bremer Hauptammekstelle für Liebesgaben nach China in mehreren Rissen verpackt eine Sendung abgehen lassen, welche für Offiziere und Mannschaften je einen hübsch ausgestatteten in Leder gebundenen Taschenkalender für das neue Jahr, mit dem Willen seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs geschmückt, und mehrere Duzend der weltbekanntesten Freiburger Weckelchen enthält. Die Sendung ist gerichtet an den Kommandeur des 4. Ostasiatischen Infanterie-Regiments, Oberst Hoffmeister, mit dem Ersuchen, für die Verteilung des Allerhöchsten Weihnachtsdrucks aus der Heimath unter die badischen Landwehrgenossen zu sein. Ohne Zweifel werden dieselben im fernen Osten ebenso überaus als erfreut werden durch diesen Beweis gütigen und aufmerksamen Bedenkens ihrer geliebten Landesmutter.

** Die erst seit dem 1. Januar d. J. der Staatsaufsicht unterstellte Deutsche Grundschuldbank in Berlin hat die nachstehenden Bekanntmachungen vom 4. und 10. d. M. erlassen. Im Anschluß hieran ist die gleichfalls folgende Aufforderung der Vertreter und des Ausschusses der Realobligationen der Deutschen Grundschuldbank vom 10. d. M. ergangen. Da eine thunlichst weitgehende Verbreitung des Inhalts dieser Schriftstücke im Interesse der Obligationeninhaber dringend erwünscht ist, bringen wir diese Bekanntmachungen zum Abdruck.

Bekanntmachung.

Im Gemäßheit des § 3 des Reichsgesetzes, betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Forderungsberechtigungen, beruft die Direktion der Deutschen Grundschuldbank die Inhaber der von dieser Bank ausgegebenen Realobligationen, und zwar sämtlicher Sorten zu einer am Samstag den 29. Dezember 1900, Vormittags 10^{1/2} Uhr, im Oberlichtsaale der Philharmonie, Bernburgerstraße 22/23, zu Berlin stattfindenden Versammlung. Der Saal ist von 9^{1/2} Uhr an geöffnet.

Tagesordnung dieser Versammlung:

1. Bericht der Vertretung der Realobligationäre.
2. Aufgabe und Beschränkung von Rechten der Gläubiger, insbesondere die Ermäßigung des Zinsfußes und die Bewilligung einer Stundung.
3. Wahl der Vertretung.

Gezählt werden nur die Stimmen derjenigen Gläubiger, welche ihre Realobligationen spätestens am zweiten Tage vor der Versammlung bei der Reichsbank oder bei einem Notare hinterlegt haben. Weitere Hinterlegungsstellen werden nach Einholung der Genehmigung der Landesregierung noch bekannt gegeben werden. Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und genügend (§ 10 Abs. 3 a. a. D.). Es empfiehlt sich für diese Versammlung, statt der in Depositenbüchern vielleicht bereits erhaltenen Vollmacht besondere Vollmacht zu geben.

Zur Ausübung des Stimmrechtes bedarf es der Vorlegung der zur erfolgte Hinterlegung der Realobligationen nachweisenden Bescheinigungen, die für die Obligationen jeder Serie besonders auszustellen sind.

Die in der Versammlung der Realobligationäre vom 26. November d. J. gewählten nachbenannten Vertreter und Mitglieder des ihnen beigegebenen Ausschusses haben sich bereit erklärt, in der Versammlung vom 29. Dezember d. J. die Vertretung weiterer Obligationäre zu übernehmen und für sie das Stimmrecht auszuüben:

1. Herr Bankier Theodor Rosenfeld zu Berlin, Mohrenstraße 9;
2. Herr Bankier Albert Schwab zu Berlin, Kaiser-Wilhelmstraße 1;
3. Herr Rechtsanwalt Julius Schachian zu Berlin, Hinter der katholischen Kirche 1;
4. Herr Bankdirektor Karl Ludwig zu Dönnabrück;
5. Herr Bankier Eduard Magnus zu Hannover;
6. Herr Bankier Pilemon Potraz zu Sonneberg;
7. Herr Bankier Max Abel zu Berlin, Stigistraße 10;

8. Herr Rechtsanwalt Dr. Freund zu Berlin, Potsdamer Straße 141.
Berlin, den 4. Dezember 1900.

Deutsche Grundschuldbank.
Die Direktion.

Senden.

Bekanntmachung.

Dingelstedt.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 4. Dezember er. veröffentlicht wir hiermit den Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 8. Dezember er., betreffend Hinterlegung unserer Realobligationen.

Auf Grund des § 10 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 4. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt Seite 691) bestimme ich, daß für die von der Direktion der Deutschen Grundschuldbank dahier auf Sonnabend, den 29. d. M. einberufene Versammlung der Inhaber der von dieser Bank ausgegebenen Realobligationen die vorgeschriebene Hinterlegung der Schuldverschreibungen außer bei der Reichsbank oder bei einem Notar auch bei den im Artikel 85 des preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch genannten öffentlichen Bantanstalten, nämlich bei der Seehandlung, bei der Preussischen Centralgenossenschaftskasse oder bei einer sonstigen preussischen öffentlichen Bantanstalt (Landesbank, landwirtschaftliche, ritterchaftliche Darlehenskasse), bei deutschen öffentlichen Sparkassen, sowie bei folgenden von der Deutschen Grundschuldbank vorgeschlagenen Privatbanken:

Gebrüder Arnhold, Dresden. Bank für Handel und Industrie, Berlin. S. Meißner, Berlin. Berliner Handelsgesellschaft, Berlin. Berliner Bank, Berlin. Deutsche Bank, Berlin. Diskontogesellschaft, Berlin. Gebrüder Gutterman, Breslau. G. J. Guttman, Nürnberg. Hegemeister u. Co., Götting. Ludwig u. Dürr, Stuttgart. Ramm u. Rosenfeld, Erfurt. Mendelssohn u. Co., Berlin. Müller u. Riens, Magdeburg. Mitteldeutsche Kreditbank, Frankfurt a. M. Meyer u. Gelhorn, Danzig. Magdeburger Privatbank, Magdeburg. Münchener Bank Filiale der Dönnabrücker Bank, München i. B. V. Magnus, Hannover. Georg C. Mecke u. Co., Bremen. Gebr. Marx, München. Ostdeutsche Bank, Königsberg i. Pr. Oberheinische Bank, Straßburg i. E. G. v. Pachtal's Enkel, Breslau. Rheinische Kreditbank, Karlsruhe. B. Stern jun., Berlin. Albert Schwarz, Stuttgart. Wm. Schlotow, Götting. Schirmer u. Schild, Leipzig. Abraham Schlesinger, Pirschberg. Vereinsbank Hamburg in Hamburg. Simmond Wolff u. Co., Posen. Robert Warshawer u. Co., Berlin, erfolgen darf.

Für die schnelle Bekanntmachung dieses Erlasses ist zu sorgen.
gez. J. A. Sterneberg.
Berlin, den 10. Dezember 1900.

Deutsche Grundschuldbank.

gez. Dingelstedt.

ppa. Dallchau.

An die Besitzer von Realobligationen.

Deutsche Grundschuldbank.

Auf unsere Veranlassung sind die Besitzer von Realobligationen der Deutschen Grundschuldbank zu einer Versammlung auf den 29. Dezember a. c., Vormittags 10^{1/2} Uhr, im Oberlichtsaale der Philharmonie, Bernburgerstraße Nr. 22/23, in Berlin eingeladen worden, um über eine Stundung und Herabsetzung der Zinsen der Realobligationen Beschluß zu fassen, nachdem die zur Prüfung der Unterlagshypotheken der Bank eingesezte Staatliche Revisionskommission festgestellt hat, daß von den zur Deckung von Realobligationen vorhandenen

Hypotheken nur 98 548 331 M. 11 Pf.

53 623 133 M. 61 Pf.

als zur Unterlage geeignet angesehen werden können. Bei dieser Feststellung ist natürlich die Verwertung der Hypotheken in sachgemäßer Weise vorausgesetzt worden; im Falle eines Konkurses, welcher kaum vermeiden werden kann, wenn die Stundung der Zinszahlung nicht gewährt wird, würde der Ausfall noch ein bedeutend größerer sein, da von den im Besitz der Bank befindlichen 98 Millionen Hypotheken nur 22 Millionen erstklassig sind.

Bei einer außergerichtlichen ruhigen Abmilderung ist dagegen anzunehmen, daß nicht nur der von der Revisionskommission festgestellte Betrag von 53 623 133 M. 61 Pf., sondern auch nur ein Theil derjenigen Hypotheken, welcher als zur Unterlage für die Realobligationen nicht geeignet, bezeichnet worden ist, realisiert werden könnte.

Es liegt im eigenen Interesse der Besitzer von Realobligationen, zur Vermeidung des Konkurses alle Kräfte aufzubieten; die Möglichkeit hierzu wird ihnen durch das Reichsgesetz vom 4. Dezember 1899 geboten, nach dessen § 11 sie in den Stand gesetzt werden, rechtsverbindliche Beschlüsse über Stundung und Herabsetzung der Zinsen zu fassen.

Diese Beschlüsse haben jedoch nur dann Gültigkeit, wenn mindestens die Hälfte der ausgegebenen Realobligationen, also circa 48 Millionen, in der Versammlung vertreten ist. Wir erlauben uns daher, Sie aufzufordern, entweder selbst in der Versammlung am 29. Dezember a. c. zu erscheinen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Berlin, den 10. Dezember 1900.

Die Vertreter und der Ausschuß der Realobligationen der Deutschen Grundschuldbank.

Wie wir erfahren, ist die Maul- und Klauenseuche in Baden zur Zeit nur noch in einem Stall einer badischen Gemeinde anzutreffen. Wenn man berücksichtigt, wie außerordentlich groß der Umfang der Verzeuung während der letzten Jahre im Großherzogthum war und wie bedeutend hierdurch dem Volkswohlstand zugefügte Schäden sind, so wird man es mit Freude begrüßen, daß die wirksame Bekämpfung der Seuche endlich geglückt ist. Dieses Ereignis ist einzig und allein der strengen Handhabung der Abwehrmaßnahmen durch die Behörden zu danken und auch der Badische Landwirtschaftsrath hat erst längst seine Anerkennung dem staatlichen Vorgehen gezollt.

Wegen Fortdauer der Seuche gefahr wird das für Baden zur Zeit bestehende Verbot des Handels mit Geflügel im Umherziehen bis zum 1. Mai 1901 verlängert.

Beim Herannahen des Jahreswechsels ist wiederum darauf aufmerksam zu machen, des sich dringend empfiehlt, den Einkauf der Preimarken für Neujahrsbriefe nicht bis zum 31. Dezember zu verschleppen, sondern schon früher zu besorgen, damit der Schalterverkehr an dem genannten Tage sich ordnungsmäßig abwickeln kann. Ebenso liegt es im eigenen Interesse des Publikums, daß die Neujahrsbriefe rechtzeitig zur Auflieferung gelangen und daß nicht nur auf den Briefen nach Großstädten, sondern auch auf Briefen nach Mittelstädten die Wohnung des Empfängers angegeben werde. Für Berlin ist außerdem die Angabe des Bestellpostamts dringend wünschenswert.

Im Verkehr mit Togo und mit denjenigen Postanstalten in Deutsch-Ostafrika, die am Postanweisungsdienste mit Deutschland theilnehmen, sind von jetzt ab Nachnahmen bis 800 M. auf eingeschriebenen Briefpostsendungen zugelassen. Die Postanstalt am Bestimmungsorte bringt von dem eingezogenen Betrage die Postanweisungsgebühr und eine Einziehungsgebühr von 10 Pf. in Abzug.

In Tapatutur, im Schutzgebiete von Kautschou, ist eine Postagentur eingerichtet worden.

(Badischer Kunstgewerbeverein.) In der letzten zahlreich besuchten Monatsversammlung des Badischen Kunstgewerbevereins hielt Herr Professor B. Mertz einen interessanten Vortrag über Benvenuto Cellini. Der Vortragende wies einleitend auf die Feyer hin, welche zur Erinnerung an die vor 400 Jahren erfolgte Geburt Cellini's in den letzten Monaten abgehalten wurden und schilderte dann kurz die Lebensschicksale und die Thätigkeit des Meisters in Rom von 1523 bis 1539, den Aufenthalt am französischen Hofe unter Franz I. von 1540 bis 1545 und den letzten Abschnitt seines Lebens in Florenz von 1545 bis zu seinem Tode 1671. Darauf gab er einen Ueberblick über die Werke Cellini's, die er in Juwelerei, Kardinalsiegel, Münzen und Medaillen, Goldschmiedewecke, Skulpturen, Zeichnungen und Schriften einteilte. Mit Unterstützung von Lichtbildern, deren Vorführung Herr Kaufmann Dolle'sche in dankenswerthester Weise übernommen hatte, wurden dabei die wichtigsten ausgeführten Werke, sofern sie erhalten sind und ihm mit Sicherheit zugeschrieben werden können, näher erläutert und schließlich die Bedeutung Cellini's dahingehend festgestellt, dass er vorwiegend Goldschmied und als solcher in erster Reihe routinierter Techniker, erst in zweiter Linie Künstler sei, in dieser Eigenschaft aber, wie alle italienischen Meister in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Michelangelo abhängig. Als Mensch interessire Cellini durch sein wechselvolles Leben; in ihm reize und die Verkörperung des italienischen Volkcharakters, des italienischen Künstlers im 15. und 16. Jahrhundert, der Renaissancemenschen überhaupt entgegen.

(Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 20. Dezember.) Vorligender: Landgerichtsdirektor Frhr. v. Mühl. Vertreter der Groß- Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Duffner. — Der Tagelöhner Franz Lenz aus Baden, der am Abend des 1. November in der evangelischen Kirche des Stadttheils Mühlburg den Wochengottesdienst längere Zeit durch lautes Sprechen unterbrach, wurde wegen Störung des Gottesdienstes mit einem Monat Gefängniß bestraft. — Des Weiteren erließ die Strafkammer folgende Urtheile: Mechaniker Karl Schenk hier wegen Beamteneidbeleidigung zwei Wochen Haft; Schreiner August Bimmler hier 25 M. und Bautechniker Albert Josef Dippold hier 30 M. Geldstrafe wegen Körperverletzung.

(Schwurgericht.) Die Sitzungen des Schwurgerichtes für das erste Quartal 1901 begannen Montag den 7. Januar, Vormittags 9 Uhr. Zum Vorsitzenden wurde Landgerichtsdirektor Dürr, zu dessen Stellvertreter Landgerichtsrath Reinhart ernannt.

(Selbstmord.) Vorgestern wurde im Hardwalde hinter dem Gergelplatz ein männlicher Leichnam aufgefunden, der mit einem grünen Anzug bekleidet war. Bei der Besichtigung fand sich ein Revolver, ein Spagierstock und ein Portemonnaie mit 75 M.

(Verhütung.) In der in der Freitagssnummer veröffentlichten Notiz, betreffend die Amtsevidenzenprüfung der Verwaltungssachware, ist statt Friedrich Wiebel, Friedrich Kriebel zu lesen.

(N.N. Mannheim, 21. Dez.) Von hier wird gemeldet: Die seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen über die Gründung einer neuen modernen Großbrauerei in dieser Stadt sind gestern Abend beendet worden, daß das Unternehmen als gesichert zu betrachten ist. Das bedeutende Kapital ist zum großen Theil gezeichnet.

(N.N. Untermettingen (Amt Waldsüt) 21. Dez.) Mittwoch Abend gegen 8 Uhr brach hier Feuer aus, welches das gesamte Anwesen des Müllers Benedikt Brogle in kurzer Zeit einäscherte. Der Schaden betrug 23 000 M.; Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen.

Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

* **Berlin, 22. Dez.** Die Kolonne Gündell ist am 20. Dezember in Peking eingetroffen.

* **Paris, 22. Dez.** Der „Matin“ erklärt, die Uebertragung der Kontrolle über die Schanghaiwan-Eisenbahn an die Engländer sei durchaus normal, da diese Bahnlinie zum größten Theile von englischem Gelde erbaut worden sei.

* **London, 22. Dez.** „Daily News“ meldet aus Shanghai vom 21. d. M.: Changschitung theilt mit, er habe ein Gebitt erhalten, worin gestattet wird, den Hafen Wutschau dem fremden Handel zu öffnen. — Chinesische Blätter melden: Der Aufstand der Mohammedaner in der Provinz Kansee nimmt einen ernsten Charakter an.

* **St. Petersburg, 21. Dez.** Aus dem heute veröffentlichten Generalstabesbericht ist zu entnehmen, daß am 24. November zur Vernichtung räuberischer Tungusenskadien eine Abtheilung Kosaken mit zwei Geschützen unter dem Kommando des Oberleutnants Sterskiy von Chardin abgeandt wurde und am 29. November die Tungusen bei Tschunsa-Waofu mit bedeutenden Verlusten zurückschickte, worauf die russische Abtheilung nach Chardin zurückkehrte. Am 3. Dezember besetzte die Vorhut des Generals Stadlerberg Rinjadschuan. Da sich infolge dessen die letzten organisierten chinesischen Truppen bei Dagulshuan am koreanischen Meerbusen sammelten, rückte Stadlerberg gegen jene Stadt vor und besetzte diese nach einem anstrengenden Marsche am 5. Dezember. Die chinesischen Truppen flüchteten und entliefen auf chinesischen Schiffen. Im ganzen Bezirke ist dadurch die Ruhe hergestellt. Reguläre chinesische Truppen sind daselbst nicht mehr vorhanden.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin, 22. Dez.** Die Berl. Corresp. theilt anschließend an die Feststellungen des Prozeßes Sternberg mit: Der Minister des Innern hat angeordnet, daß alle betheiligten Beamten der Kriminalpolizei hinsichtlich der Unantastbarkeit ihrer Lebensführung und der Freiheit von allen Verbindungen, namentlich vom Schuldverhältnis vernommen und die auch sonst erforderlichen Ermittlungen angestellt werden sollen. Diese Erhebungen sollen periodisch wiederholt werden. Sollten sich in einzelnen Fällen mißliche Verbindungen ergeben, so ist auf baldige Beilegung hinzuwirken, und falls sich dies für nicht durchführbar erweist, die Entfernung der betreffenden Beamten aus der Kriminalpolizei herbeizuführen. Zugleich ist im dienstlichen Interesse geboten, den Beamten der Kriminalpolizei, die sich in der Führung ihres verantwortungsvollen, mannigfaltigen Geschäftes auszeichneten, die Gewährung von Prämien zu Theil werden lassen.

* **Berlin, 21. Dez.** In der heutigen Sitzung des Centralausschusses der Reichsbank hob Präsident Koch hervor, daß die Anlage wieder im Steigen begriffen sei, doch betrage dieselbe 80 Millionen weniger als im Vorjahre. Der Metallvorrath übersteige den des Vorjahres. Die Lage der Bank ist, obschon der Diskont um 2 Proz. niedriger ist, doch stärker als 1899. Allerdings werde die Reichsbank voraussichtlich noch bis zum Jahreschluss stark in Anspruch genommen werden. Insbesondere ständen auch, wie gewöhnlich beim Ende des Viertelsjahres große Goldentziehungen seitens der Staatskassen bevor. Demnach beabsichtige die Reichsbankverwaltung einstweilen keine Diskonterhöhung. Der Centralausschuss war damit einverstanden.

* **Dresden, 21. Dez.** Prinz Friedrich August von Sachsen, bei welchem seit längerer Zeit sich ein Bruch entwickelte, erkrankte gestern unter Erscheinungen, die eine Operation erforderlich machten. Derselbe ist heute Mittag ausgeführt, verlief in normaler Weise und läßt eine baldige volle Genesung erwarten.

* **Köln, 22. Dez.** Der Reichs- und Landtagsabgeordnete Amtsgerichtsrath Motz ist gestorben.

* **Jandbrunn, 21. Dez.** Tiroler Landtag. Brugnara begründet den Antrag der Italiener betreffend die Autonomie Südtirols und beantragt die Einsetzung eines Ausschusses von 9 Mitgliedern. Graßmayr brückt seine Sympathie für die Italiener aus und hält ebenfalls die Autonomie für notwendig. Nebner beantragt die Einsetzung eines Ausschusses von 15 Mitgliedern, der in der nächsten Session Bericht erstatten soll. Statthalter Nibelst erklärt, mit dem Eintritte der Italiener in den Landtag sei die Vorbedingung für eine gedeihliche Lösung der Autonomiefrage erfüllt.

* **Saag, 22. Dez.** Präsident Krüger hat die Absicht, nachdem er sich für sein Augenleiden einer Behandlung des Professors Sullen in Utrecht unterzogen, am Anfang Januar Holland zu verlassen, um anderwärts im Auslande einige Monate zu verbringen.

* **London, 22. Dez.** Ein Spezialkorrespondent des Reuterschen Bureaus beschreibt in einem Telegramm aus Tshabanchu vom 16. d. M. den Rückzug Dewet's. Dewet durchbrach die Tshabanchu-Linie als er sah, daß sein Versuch, in die Kaptologie einzudringen, hoffnungslos war. Der Korrespondent sagt: Es war ein prächtiges Schauspiel, als die Burenarmee, ungefähr 2500 Mann, durch Springhaamen in offener Ordnung zu galoppiren anfang. Es war ein bewundernswerthes Wagniß, wie Präsident Steyn und Piet Fourie, unter unaußerordlichen Feuern der britischen Geschütze und Gewehre, den Angriff leiteten. Der Erfolg war vollständig, obgleich die Buren zwei Geschütze und 25 Gefangene verloren.

* **London, 22. Dez.** Das Kriegsamt gibt unterm 21. d. M. bekannt: Angehts der allgemeinen Lage in Südafrika wurde beschlossen, in der nächsten Woche 800 Mann britischer Infanterie nach Südafrika zu entsenden. Zwei Regimenter Kavallerie geben ab, sobald die Transportdampfer bereit sind. Weitere Nachschübe für die in Südafrika befindlichen Kavallerieregimenter werden entsendet werden. Gleichzeitig werden in Australien und Neu-Seeland angefordert, weitere Kontingente britischer Truppen zur Verfügung zu stellen.

* **Johannesburg, 22. Dez.** Die Buren griffen Jourfontein an der Bahnlinie zwischen hier und Pretoria in der Dienstag-Nacht an, wurden aber zurückgeschlagen. Die Engländer hatten keine Verluste. Binnen kurzem wird in den Distrikten Stellenbosch, Worcester und Wellington das Kriegsgeschick proklamiert werden.

* **Johannesburg, 22. Dez.** General French stieß am 19. d. M. mit einer Burenstreitmacht zusammen, vermittelte mit derselben, die General Clements angegriffen hatte, und trieb sie aus ihrer 16 Meilen nordöstlich von Krügerdorp gelegenen Stellung. Die Buren, etwa 2500 Mann stark mit fünf Geschützen, hatten 40 bis 50 Tote und zogen sich in ziemlicher Unordnung zurück, die schließlich mit vollständiger Verwundung endete. Die Engländer hatten 14 Verwundete.

* **Kapstadt, 22. Dez.** Die an der Bahnlinie bei Houtkraal, im Norden von de Kar, befindlichen Buren wurden von der Deonany gestern vertrieben. Die Engländer hatten keinen Verlust. Die Buren wandten sich westwärts. Eine starke Patrouille ging auf Philippstown vor, um sich zu vergewissern, ob daselbe noch von den Buren besetzt sei. Die Buren hatten in Houtkraal den Abzugskanal in die Luft gesprengt und die Telegraphen zerstört. Schwere Regengüsse zerstörten die Bahnlinie in der Nähe von Rosmead Junction auf etwa 150 Yards.

Verschiedenes.

Zur Strandung des Schulschiffes „Gneisenau“.

* **Berlin, 22. Dez.** Das Schulschiff „Charlotte“ trifft voraussichtlich am 23. oder 24. Dezember in Malaga ein, hält sich dort wahrscheinlich bis zum 2. Januar auf und liegt am 4. Januar in Malaga oder Mogador bereit, um den deutschen Gesandten von dort nach Tanger zu bringen. Nach Ausschiffung des Gesandten geht die „Charlotte“ nach Malaga zurück.

* **Berlin, 22. Dez.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ verzeichnet noch folgende ausländische Theilnahmegebungen anlässlich des Verlustes der „Gneisenau“: Ihre Majestät die Königin von England ließ durch das englische Auswärtige Amt ihren Gefühlen der Sympathie und Trauer Ausdruck geben. — Seine Majestät der König von Rumänien bekundete in herzlichsten Worten sein innigstes Beileid. — Seine Majestät der König von Griechenland sprach durch die hiesige griechische Gesandtschaft seine tiefe Theilnahme aus. — Dasselbe thaten auf diplomatischem Wege die Regierungen Belgiens, Japans, der Niederlande, Portugals und Uruguay. — Der Lordmayor von London und der Gouverneur von Malta drückten ebenfalls durch diplomatische Vermittlung zugleich im Namen der Londoner Bürgerschaft und der Garnison von Malta dem Kaiser ihre Sympathien aus.

* **Berlin, 22. Dez.** Gerhard Hauptmann's Drama „Mißsael Kramer“ hatte gestern im „Deutschen Theater“, der „Frei. Ztg.“ zufolge, nur nach dem zweiten Akt Erfolg, der

britte fiel schroff ab und der letzte reflexionsreiche Akt wurde unter Unruhe angehört, trotz würdevoller Darstellung.

* **Berlin, 22. Dez.** Die „Post“ meldet aus Wilhelmshaven: Die Panzerfahrer „Baden“ und „Freyha“ sind zu den Hochzeitsfeierlichkeiten nach Holland kommandirt worden.

* **Berlin, 21. Dez.** Prozeß Sternberg. Sternberg wurde vom Gericht des Verbrechens gegen die Sittlichkeit in vier Fällen (drei Fällen Woyda, ein Fall Teichert) schuldig befunden und (wie bereits gemeldet) zu einer Zuchthausstrafe von 2 1/2 Jahren, sowie jährlichem Ehrverlust verurtheilt. Von der Strafe werden sechs Monate als durch die Untersuchungshaus verübt erachtet. Der Gerichtshof ist überzeugt, daß die diesmalige Aussage der Woyda auf Beeinflussung zurückzuführen ist. Die Mitangeklagte Wender wurde wegen Beihilfe in drei Fällen zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaus. Die Angeklagte Scheding wurde freigesprochen. Die Verhandlung gegen den entflohenen Cuppa wurde vertagt.

* **Wien, 22. Dez.** Schriftsteller Ferdinand Groß ist gestorben. Er war 1849 geboren und trat 1877 hervor mit einem preisgekrönten Feuilleton. Er hat zahlreiche feuilletonistische Arbeiten hinterlassen.

* **Leis, 22. Dez.** Der verstorbene Rentier Schade vermachte laut „Berl. Tagebl.“ der Stadt 450 000 M. zur Gründung von Wohlfahrtsanstalten.

* **Dresden, 22. Dez.** (Telegr.) Seine Königl. Hoheit Prinz Friedrich August von Sachsen, bei welchem seit längerer Zeit sich ein Bruch entwickelte, erkrankte gestern unter Erscheinungen, die eine Operation erforderlich machten. Derselbe wurde gestern Mittag ausgeführt, verlief in normaler Weise und läßt eine baldige volle Genesung erwarten.

* **London, 22. Dez.** (Telegr.) In ganz England und dem Norden von Irland wüthete Donnerstag Nacht ein heftiger Sturm, der besonders in den nördlichen Distrikten große Verheerungen anrichtete. In Glasgow wurden infolge des Sturmes zwei Personen getödtet, ebenso viel in Coatsbridge. An der Küste sind zahlreiche Schiffsunfälle vorgekommen.

* **Athen, 22. Dez.** (Telegr.) Die Nachforschungen nach alterthümlichen Kunstwerken im Meere bei Cerigo führten zu neuen Entdeckungen.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Sonntag, 23. Dez. Abth. C. 24. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.)

„Hänsel und Gretel“, Märchenoper in 2 Akten (8 Bilder) von Adelheid Wette, Musik von Engelbert Humperdinck. — „Die Puppenfee“, pantomimisches Balletdivertissement von J. Hakreiter und F. Gaul, Musik von J. Bayer. Anfang 6 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Bei dieser Vorstellung ist es gestattet, daß eine erwachsene Person ihren Platz mit einem Kinde theilt, oder daß für zwei Kinder nur eine Eintrittskarte gelöst wird.

Dienstag, 25. Dez. Abth. A. 24. Ab.-Vorst. (Mittelpreise): „Madame“, romantische Zauberoper in 4 Aufzügen. Nach Fouquet's Erzählung frei bearbeitet. Musik von Albert Vornig. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Mittwoch, 26. Dez. 6. Vorst. außer Abonnement. (Mittelpreise): „Lohengrin“, in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr, Ende gegen halb 11 Uhr.

Donnerstag, 27. Dez. Abth. B. 25. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Die Herren Ehne“, Volksstück in 3 Akten von Oskar Walter und Leo Stein. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Witterungsbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. vom 22. Dez. 1900. Ganz Nord- und Mitteleuropa steht noch unter der Herrschaft einer tiefen über dem baltischen Meerbusen gelegenen Depression und das Wetter ist deshalb trüb, mild und regnerisch geblieben. Da sich die Depression voraussichtlich entfernt und ihr keine neue zu folgen scheint, so ist wollliges und etwas kühleres Wetter mit abnehmenden Niederschlägen zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. mm	Therm. in C.	Windgeschw. in mm	Feuchtigkeit in mm	Wind	Witterung
21. Nachts 9 ^h 11.	754.7	5.8	5.6	82	SW	bedeckt
22. Morgs. 7 ^h 11.	753.9	6.6	5.6	71	"	"
22. Mittags 2 ^h 11.	755.3	7.6	6.3	80	"	"
) Regen.						

Höchste Temperatur am 21. Dezember: 6.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 5.0. Niederschlagsmenge des 21. Dezember: 4.3 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 22. Dez.: 3.32 m, gefallen 9 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

S. Seidenstoffe
Süd. Metallie
Wallaust. Paris
von 75 Pfg. per Meter an.
Muster portofrei.
Deutschlands größtes Specialgeschäft
MICHEL'S & Co. BERLIN SW. 19
Leipzigerstrasse No. 43, Ecke Mackgrafstrasse.
Eigene Fabrik in Orsfeld

Das Institut Fecht in Karlsruhe (B.) bildet individuell, in kleinen Abtheilungen zur Einjähr.-Freiwilligen- und Fährliche-Prüfung, zur Seekadetten-Eintrittsprüfung, sowie für die IV. bis VIII. Kl. von Gymnasien und Realschulen aus. Schon zehnmal bestanden je all' seine Prüflinge und im ganzen erreichten seit 1877 von 577 Geprüften 529 ihr Ziel. (14 Lehrer für 60-70 Schüler; Ref. im Prosp. — Eintritt jederzeit.) [3.479.12]

C. F. Otto Müller, Permanente Kunstgewerbliche Ausstellung.
Provisorisches Lokal bis zur Fertigstellung des Neubaus Waldstrasse 33.
Um gefl. Besichtigung wird gebeten. Kein Kaufzwang.

Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Co., Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz.
Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln in Porzellan, Crystal, Bronze, Christofle-Silber, Pendulen, Lampen für Geschenke, Aussteuer, Hotel- und Hauseinrichtung.

Ein gros. Julius Strauss, Karlsruhe. Ein detaill. Kaiserstrasse 143, nächst dem Marktplatz. Bedeutendes Specialgeschäft in Befahrung aller Arten Bekleidungs-, Passamenten-, Spitzen-, Knöpfen-, Weißwaaren-, Handschuhen-, Gravaturen-, Käse-, Ständiger Eingang von Neuheiten.



Die nützlichsten Weihnachtsgeschenke.

Singer Nähmaschinen
Singer Nähmaschinen
Singer Nähmaschinen
Singer Nähmaschinen
Singer Nähmaschinen

Paris 1900.
Grand Prix.
Höchste Auszeichnung.

Kostenfreie Unterrichtskurse in allen häuslichen Näharbeiten, wie in moderner Kunstnäherie. Lager von Stoffeide in großer Farbauswahl. Electromotoren für einzelne Maschinen zum Hausgebrauch. [F. 693.3]

KARLSRUHE, SINGER Co. Nähmaschinen Act. Ges. Kaiserstr. 124.

4%ige mit 102% rückzahlbare Obligationen Serie II der Ungarischen Lokaleisenbahnen, Actiengesellschaft.

Die am 2. Januar 1901 fälligen Zinscoupons und die verlostten am 2. Januar 1901 zu 102% rückzahlbaren Obligationen obiger Gesellschaft werden vom Fälligkeitstage ab
in Berlin: bei der Nationalbank für Deutschland,
in Hamburg: bei dem Bankhause L. Behrens & Söhne,
in Frankfurt a. M.: bei dem Bankhause Gebr. Bethmann,
in Karlsruhe: bei dem Bankhause Veit L. Homburger,
werktätlich in den Vormittagsstunden eingelöst.
Den Coupons sind arithmetisch geordnete Nummernverzeichnisse beizufügen.

Budapest, im Dezember 1900. [F. 83]
Ungarische Lokaleisenbahnen, Actiengesellschaft.

Um Imitation zu vermeiden, verlange man ausdrücklich
Düsseldorfer Punschsyrope
von **Johann Adam Röder** [F. 35.1]
Hoflieferant Seiner Majestät des Königs von Preussen.

P. Bang,
Hoflieferant,
Karlsruhe, Amalienstr. 39, I. Etage.
Atelier feinsten Herrenschniderei.
Gegründet 1870. [F. 30.25]
Grosses Sortiment deutscher u. engl. Stoffe. Anfertigung sämtl. Hof- u. Staatsuniformen.

Weihnachts-Ausstellung
von
Spielwaren und Korbwaren
bei
F. Wilhelm Doering in Karlsruhe,
Ecke der Ritter- und Zähringer-Strasse. [F. 237.6]

Ziehung: III. Badische 14. Februar 1901.
Rothe Kreuz-Geld-Lotterie
1760 Gewinne im Gesamtbetrag von 50000 Mk.
Hauptgewinne zu Mk. 20000, 10000 u. i. w. in barem Gelde.
= Preis des Loses 2 Mk., 11 Lose 20 Mk. =
Für Porto und Ziehungliste sind 25 Pfg. mit einzufenden.
Versandt auch gegen Nachnahme (25 Pfg. mehr) oder Postanweisung.
Durch den General-Vertrieb von **Franz Pecher,** Hoflieferant in Karlsruhe, Kaiserstr. 78, die Hauptagentur von **Carl Götz,** Lederhandlung, Karlsruhe, Hebelstr. 11/15, und die mit Plakaten bezeichneten Verkaufsstellen. [F. 828.4]

Kopfbürsten,
Kleiderbürsten,
Hutbürsten,
Zahn- u. Nagelbürsten,
Frisirkämme,
Toiletterollen,
sowie alle Arten
Toiletteartikel
empfehlen
zu praktischen Weihnachtsgeschenken
Luise Wolf, Ww.,
4 Karl-Friedrichstraße 4.
Niederlage der Parfümerien u. Toilette-seifen von **F. Wolff & Sohn.**

Himmelheber & Vier,
Wäschefabrik, Karlsruhe,
Kaiserstraße 171,
liefern Braut- & Kinder-Ausstattungen in nur gebiegenster Ausführung zu billigen Preisen.
Streng reelle Bedienung.

Maschinenfabrik in Mannheim
sucht jüngeren
Calculator,
der schon in ähnlicher Stellung mit Erfolg thätig war, zu baldigem Eintritt.
Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit, des Alters, der Gehaltsansprüche, sowie der Eintrittszeit unter **F. 876** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Stammholz-Verkauf.
Die Gemeinde Mühlanen Amt Wiesloch, verkauft im Submissionswege 12 Eichenstämme I. Klasse und 30 II. Klasse.
Schriftliche Angebote wollen längstens bis 10. Januar 1901 an den Gemeindevorstand dahier eingereicht werden.
Vorzeiger der Stämme: Gemeindevorstand Mühlanen, den 20. Dezember 1900.
Das Bürgermeisterramt.
[F. 80]
Kreuz. Wagner.

Militärinstitut Darmstadt,
Vorbereitung I. Fähnrichs;
Marine-Primaner u. Freiw.-Examen.
Vorst. Carl Waldecker,
Hauptm. d. L. früh. act. im Ingen.-Corps.
[F. 27.12]

Bürgerliche Rechtsstreite.

§140.2. Nr. 21976. Mannheim.
Die Ehefrau des Philipp Kochendörfer Katharina geborene Diehm zu Mannheim vertreten durch Rechtsanwält Dr. Rauber in Mannheim klagt gegen ihren Ehemann, früher in Mannheim zum Zeit an unbekanntem Orten abwesend wegen Gebrauches und schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten mit dem Antrage, die Ehe der Streittheile aus Verschulden des Beklagten für geschieden zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Mannheim auf
Freitag den 22. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 13. Dezember 1900.
Hertle,
Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

§76.1. Nr. 27800. Billingen.
Der Blasius Kuner, Landwirt zu Furtwangen, vertreten durch Rechtsanwält Schloß bahier, klagt gegen Konrad Bäringer, Landwirt, früher zu Wöhrnbach, im Wechselprozeß auf Grund des Wechsels vom 27. Mai 1900 mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung des Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil zur Zahlung von 210 Mk. nebst 6% Zinsen seit 27. August 1900, sowie 1/2% Provision und 12 Mk. Wechseluntkosten und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Billingen auf
Montag den 18. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Billingen, den 20. Dezember 1900.
Buselmeier,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§77.1. Nr. 34992. Bruchsal.
In Sachen des Droquisten Karl Waldbauer in Karlsruhe gegen Maler Franz Denzer von Mingsheim, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, ist der Termin von heute verlegt auf:
Freitag den 15. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr.
Bruchsal, den 18. Dezember 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schüb.

§43. Nr. 11389. Staufen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Lithographen Josef Diez in Staufen ist nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben worden.
Staufen, den 17. Dezember 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Zimmermann.

§44. Nr. 18212. Durlach. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Mechanikers Johann Gregor Engelmann in Durlach wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.
Durlach, den 18. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht: gez. Nebel.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Fran.

§62. Nr. 35006. Bruchsal. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Cigarrenfabrikanten Ferdinand Stoll in Untergrombach wurde nach heute stattgefundenen Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben.
Bruchsal, den 19. Dezember 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schüb.

§65. Nr. 10906. Adelsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Alois Ernst von Schlierstadt ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf:
Freitag den 18. Januar 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr,
bestimmt.
Adelsheim, den 19. Dezember 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kloß.

Konkurse.

§61. Nr. 13798. Gernsbach. Ueber das Vermögen des Nachlasses des Metzgermeisters Anton Link in Forbach wird, da die Zahlungsunfähigkeit des Nachlasses des Metzgermeisters Anton Link in Forbach glaubhaft nachgewiesen ist, heute am 21. Dezember 1900, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Gemeindevorstand S. Seyfarth hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 10. Januar 1901 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 18. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindevorstand zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Januar 1901 Anzeige zu machen.
Gernsbach, den 21. Dezember 1900.
Großherzogliches Amtsgericht.
gez. Hufschmid.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Huber.

§60. Nr. 13798. Gernsbach. Ueber das Vermögen des Metzgermeisters Anton Link Witwe, Emma geb. Wunsch in Forbach wird, da die Zahlungsunfähigkeit der Metzgermeisterin Anton Link Witwe, Emma geb. Wunsch in Forbach glaubhaft nachgewiesen ist, heute am 21. Dezember 1900, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Gemeindevorstand S. Seyfarth hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 10. Januar 1901 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 18. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindevorstand zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Januar 1901 Anzeige zu machen.
Gernsbach, den 21. Dezember 1900.
Großherzogliches Amtsgericht.
gez. Hufschmid.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Huber.

§63. Nr. 14314. Neckarbischofsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Adam Döhle in Forbach ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf:
Freitag den 4. Januar 1901, Vormittags 9 Uhr.
Neckarbischofsheim, 21. Dezbr. 1900.
Der Gerichtsschreiber: Braun.

§58. Nr. 73131. Heidelberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Franz Mählin in Heidelberg ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins heute aufgehoben worden.
Heidelberg, den 17. Dezember 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ferrel.

§63. Nr. 30007. Baden. Zur Prüfung der im Konkurs gegen die Firma Karl Huber in Baden nachträglich angemeldeten Forderungen wird besonderer Termin auf:
Mittwoch den 9. Januar 1901, Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.
Baden, den 18. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht III.
gez. Schöpf.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Z. B. Weichschub.

§64. Nr. 10905. Adelsheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Josef Dinkelspiel von Sennfeld wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß des diesseitigen Gerichts vom 19. d. Mts. aufgehoben.
Adelsheim, den 19. Dezember 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kloß.

Konkurse.

§86. Nr. 22431. Ueberlingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Galist Röhler von Simmernberg betreffend.
Zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses ist der Schlußtermin bestimmt auf:
Donnerstag den 17. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier selbst.
Ueberlingen, den 15. Dezember 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wiegeler.

§79. Neckargemünd.
Versteigerungs-Verlegung.
Der am Montag den 21. Dezember d. J. bestimmte Termin zur zweiten Versteigerung in der Realoffertvolstreckungssache gegen Karl Nauß Oberte von Mönchzell wird hiermit verlegt auf:
Montag den 28. Januar 1901, Vormittags 9 Uhr,
in das Rathaus zu Mönchzell.
Im Uebrigen wird auf die diesseitige Ankündigung vom 26. November d. J. (Nr. 346 d. Bl.) Bezug genommen.
Neckargemünd, 21. Dezember 1900.
Großh. Notariat: Wehlauch.

§82. Nr. 73427. Karlsruhe.
Fahndung.
Am 15. Dezember l. J. wurde im Urtheil bei Oberhausen eine zweifelhafte schon mehrere Monate im Wasser gelegene Leiche weiblichen Geschlechts erkannt.
Nach den vorhandenen Resten der Kleidung war die Verstorbene mit einem dunkelblauen Oberkleide, schwarzen Wollstrümpfen mit schwarzen Schürstiefeln feinerer Art bekleidet. An den Handgelenken lag eine Brosche von Gold oder Golddouble bestehend aus zwei vorn zusammenhängenden Kängsbalken, auf welchen sich eine Blätterverzierung und in der Mitte eine Art Krone mit farbigen Steinchen befindet.
Es bitte Anhaltspunkte über die Personlichkeit der Verstorbenen mit der Genamnerie oder Polizei mitzutheilen.
Karlsruhe, den 21. Dezember 1900.
Der Großh. bad. Staatsanwalt.
Dr. Groß.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Nachbezogene Bauarbeiten zur Erweiterung eines Dienstwohngebäudes für zwei Bahnmeister und eines Depotgebäudes auf dem Bahnhof in Forbach sollen im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden.
1. Grab-, Maurer- und Entwässerungsarbeiten,
2. Steinbauarbeiten,
3. Zimmerarbeiten,
4. Gypfearbeiten,
5. Schreinerarbeiten,
6. Glaserarbeiten,
7. Schlosserarbeiten,
8. Blecharbeiten,
9. Installationsarbeiten,
10. Lösserarbeiten,
11. Tapezierarbeiten,
12. Plätterarbeiten.
Die Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe liegen auf dem Großh. Bad. Bauamt, Pfingsterstraße 10 im I. Stock zur Einsicht auf.
Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis
Donnerstag den 3. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr,
an den Unterzeichneten hierher einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, den 19. Dezember 1900.
Der Großh. Bauinspektor.

§87. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen
Som 12. bis 14. Januar 1901 findet in Verdau in Sachsen eine Geflügel- und Kanarienvogelstellung statt.
Für die daselbst ausgestellten und unterkauft gebliebenen Gegenstände und Thiere wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Rückbeförderung gewährt.
Karlsruhe, den 21. Dezember 1900.
Großh. Generaldirektion.

§81. Nr. 2974. Forchheim. Bei diesseitigem Notariat ist die Schreibegehilfenstelle mit einer Jahresvergütung von 600 Mk. auf 1. Januar 1901 zu besetzen.
Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen melden.
Incipienten werden bevorzugt.
Forchheim, den 19. Dezember 1900.
Großh. Notariat II.
Wirth.